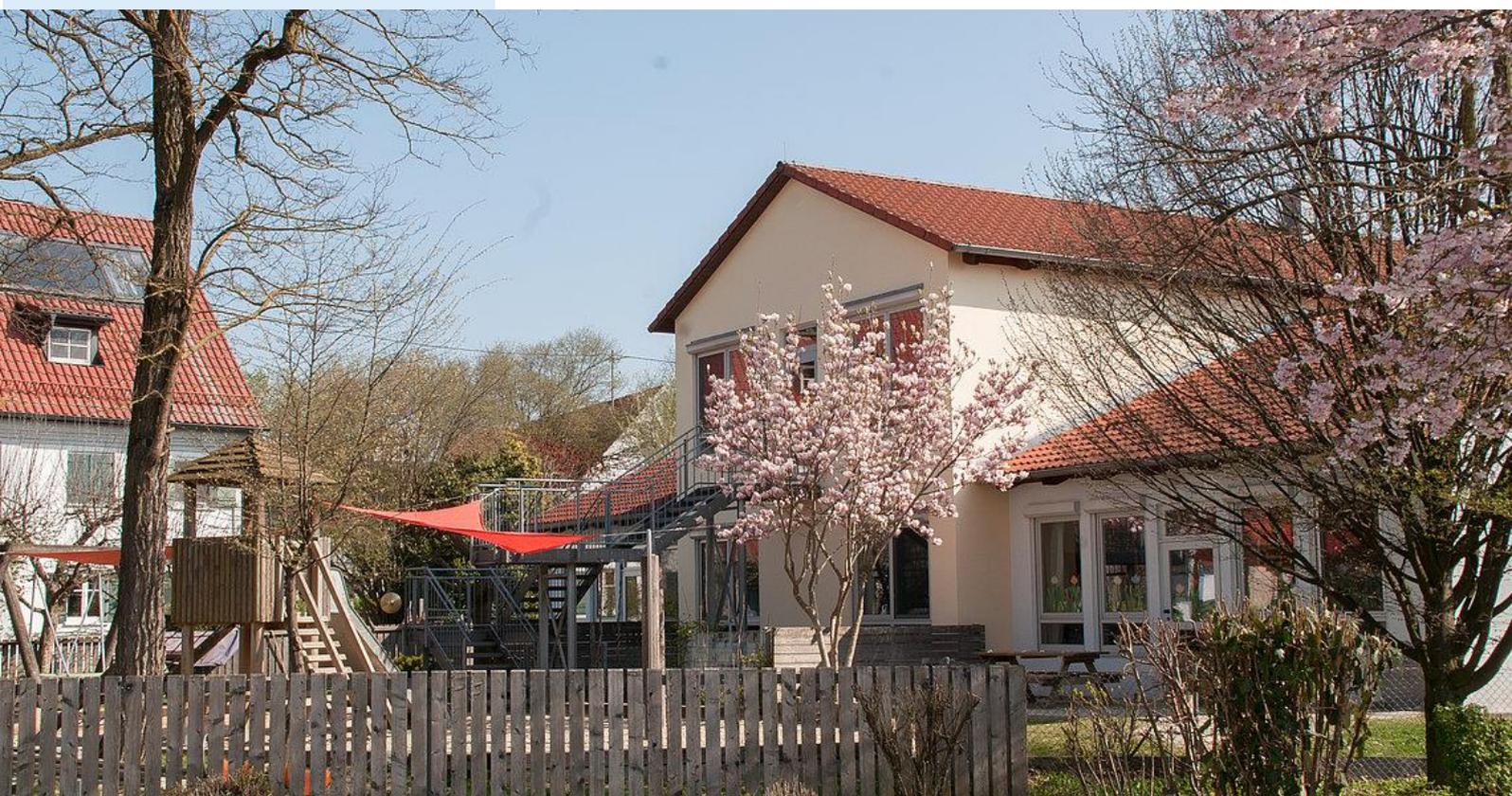


Konzeption

Kindertagesstätte Regenbogen



Stand 30. Januar 2023

VORWORT	6
GRUßWORT DES TRÄGERS	7
UNSERE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE	8
ALLES AUF EINEN BLICK.....	9
Kindertagesstätte Regenbogen	9
Sprechzeiten der Leitung.....	9
Öffnungszeiten.....	9
Bring- und Abholzeiten	9
Aufnahme.....	9
INFORMATIONEN ZUM EINGESCHRÄNKTEN DIENST	10
UNSERE BILDUNGS- UND BEZIEHUNGSARBEIT	11
Auszüge aus dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	11
Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen	11
Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele.....	11
Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen.....	12
§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung	12
Art. 14 Elternbeirat	12
Art. 15 Zusammenarbeit mit der Grundschule	12
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	13
PRINZIPIEN UND GRUNDSÄTZE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT.....	14
Der Grundstock unserer Arbeit	14
Partizipation.....	15
Inklusion.....	15
Unsere Ziele	15
Wir legen Wert auf	16
UNSER BILD VOM KIND.....	17
Ich bin ich.....	18
Sprache verbindet uns.....	18

Bedeutung der Sprache:	18
Sprachförderung im Kindergarten:.....	18
Was ist Gut und Böse, die Frage nach dem großen Ganzen	19
Bewegung ist das Tor zum Lernen	19
Musikalische Früherziehung	19
Unsere Natur und Umwelt bewusst erleben und entdecken	20
Unsere Ziele:	20
Experimentieren macht Spaß	20
Was sind eigentlich diese Medien	20
Miteinander und füreinander	21
Kreatives Chaos oder chaotische Ordnung?	21
Was bedeutet Kreativität:	21
Ich kann schon rechnen und ganz gut denken.....	22
Kognitive Kompetenzentwicklung	22
Gesunde Ernährung ist gar nicht so schlecht	23
DER WEG ZU UNS UND VON UNS WEG.....	24
Die Zeit der Eingewöhnung beginnt.....	24
Ziele einer erfolgreichen Übergangsbewältigung	24
Es geht los, die Schule ruft.....	26
KOOPERATION MIT DER GRUNDSCHULE	27
„Vorkurs Deutsch lernen“ vor Schulbeginn.....	27
WILLKOMMEN BEI UNS IM KINDERGARTEN	28
Unser Tagesablauf.....	28
Morgenkreis	29
Freispiel	29
Gezielte Aktionen	30
Brotzeit und Mittagessen.....	30
Gartenzeit	30
EIN KLEINER EINBLICK IN UNSERE SPIELZONEN	31
Teiloffene Gruppen	31
Unsere Räumlichkeiten im kurzen Überblick	31
Die Werkbank	32

Die Hängeschaukel.....	32
Das Traumzimmer	33
Die Bewegungsbaustelle	33
GEMEINSAM WOLLEN WIR FÜR IHR KIND DA SEIN.....	34
Elternbeirat und Kita-Team, wir bewegen etwas.....	34
Elternfragebogen – Konstruktive Kritik bringt uns weiter	34
Informationsabend.....	35
Elternabende	35
Entwicklungsgespräche	35
Portfolio	36
Zwischen Tür und Angel.....	36
Elternpost	36
Aktuelles und wichtige Informationen	36
Wir feiern die Feste wie sie fallen.....	37
Beschwerdemanagement	37
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	37
Wir sind uns einig	38
SATZUNG FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNG	39
GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNG.....	46
SCHUTZKONZEPT.....	50
Vorwort gesetzliche Seite	50
Grundsätze der Prävention	50
Unser Schutzkonzept und dessen Inhalte	51
Beziehungsgestaltung	51
Verhältnis von Nähe und Distanz.....	52
Präventionsangebote	53
Regeln	53
Gefühle und Emotionen	53
Konfliktmanagement (Streiten)	53
Sag nein Kurs	54
Distanz zu Fremden	54

Geheimnisse- welche sind gut und welche nicht?	54
Sexualerziehung	55
Partizipation	55
Beschwerdemanagement	56
Raumgestaltung	57
Zusammenarbeit	57
Mit den Eltern	57
Mit Fachdiensten	58
Verfahren bei Verdachtsfällen	58

Vorwort

Wir möchten Sie nun einladen unser pädagogisches Konzept, sowie unsere Kindertagesstätten- und Gebührensatzung zu lesen.

Sie sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit und sollen Sie informieren, wie wir Arbeiten und wem Sie Ihr Kind anvertrauen.

Der Regenbogen gilt als Symbol für Harmonie, Naturverbundenheit und die Ganzheitlichkeit.

In diesem Sinn wollen wir mit den Kindern leben und sie ein Stück auf ihrem Weg begleiten.

Als familienergänzende Bildungseinrichtung wollen wir mit Ihnen gemeinsam die Erziehungsarbeit an ihrem Kind leisten, partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir freuen uns, wenn Sie und Ihr Kind gemeinsam mit uns, „mit vielen kleinen Schritten“ durch diese Kinderzeit gehen.

Ihr Kita Team



Grußwort des Trägers

Liebe Eltern,

„Unsere Kinder können sich nicht aussuchen, wo und unter welchen Umständen sie die ersten Lebensjahre verbringen. Aber Kinder haben ein Recht darauf, dass ihnen möglichst viel Gutes widerfährt.“

Dieses Zitat war und ist der Maßstab der Gemeinde Dasing bei der Betreuung unserer kleinsten Mitbürger-/innen seit über 50 Jahren. Für die Gemeinde Dasing als Träger war, ist, und bleibt es auch künftig ein wichtiges Anliegen, mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ein qualitativ sehr hochwertiges Betreuungsangebot für unsere Kinder anbieten zu können.

Den Teams der Kindertagesstätten liegt es besonders am Herzen, für unsere Kinder bestmögliche Voraussetzungen für ihre weitere Entwicklung und ihr zukünftiges Leben zu schaffen. Dies immer im Einklang mit den Vorgaben des Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und unter Berücksichtigung der Erwartungen und Wünsche der Eltern.

Für das pädagogische Personal ist die Arbeit in den Kindertagesstätten anspruchsvoller, vielschichtiger und leider auch bürokratischer geworden. Den im Erziehungsbereich vorherrschenden Personalmangel begegnet die Gemeinde Dasing mit großer Mühe als attraktiver und familiärer Arbeitgeber und mit weit überdurchschnittlichen Zusatzleistungen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre der Konzeption und Ihren Kindern eine schöne Zeit mit vielen positiven Eindrücken in unserer Kindertagesstätte „Regenbogen“.

Herzliche Grüße



Andreas Wiesner



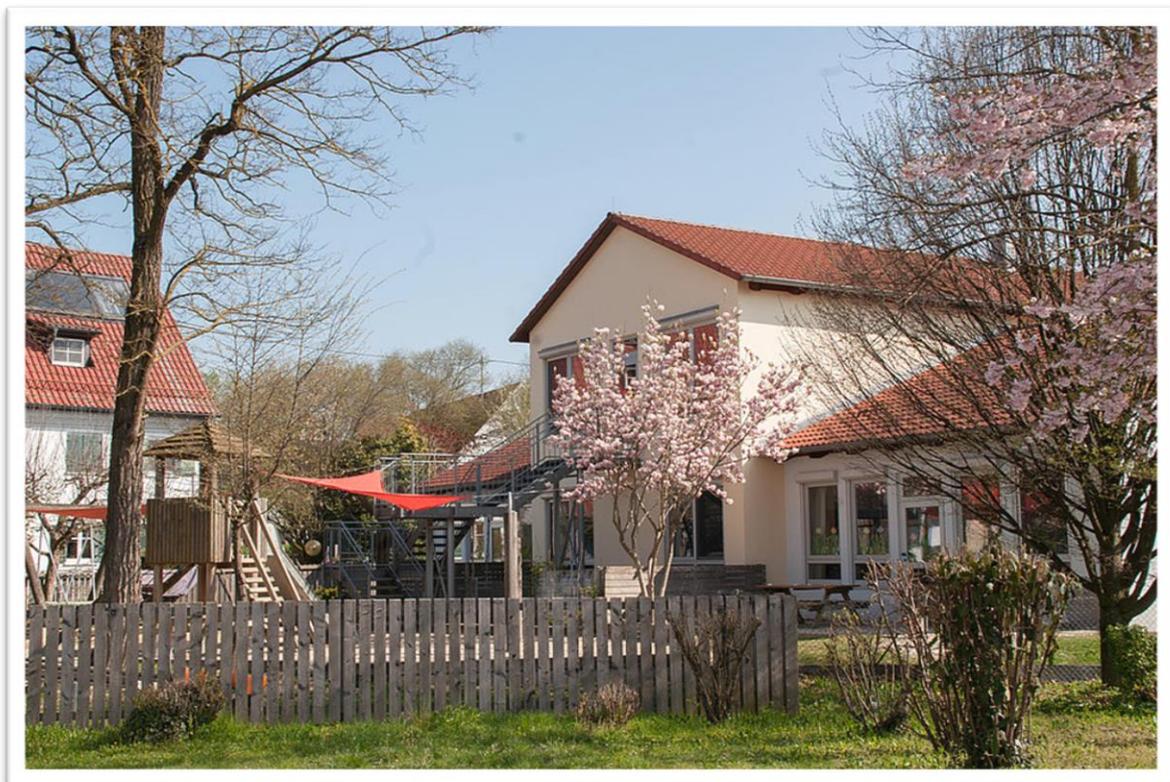
1. Bürgermeister
Gemeinde Dasing
Tel. 08205 9605-13
E-Mail: wiesner@vg-dasing.de

Unsere Entstehungsgeschichte

Im Oktober 2000 betraten die ersten Kinder ihre neue und gut ausgestattete Gemeindecindertagesstätte des Ortsteils Wessizell. Durch Holzständerbauweise konnte diese Kindertagesstätte, welche in einer landschaftlich schönen und ruhigen Umgebung liegt, in der kurzen Zeit von drei Monaten fertig gestellt werden.

Am 21. Juli 2001 wurde unser Spielplatz eröffnet, der durch die Eigeninitiative vieler Eltern und dem Regenbogenteam, zustande kam. Er bietet jede Menge Gelegenheit zum Bewegen und Entdecken. 2011 wurde der Spielplatz erneuert und 2012 vergrößert.

Dank vieler Investitionen bieten die Räume und das Außengelände nun Platz für vielfältige und interessante Angebote und schaffen zugleich Sicherheit sowie Geborgenheit für zwei Gruppen mit Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren.



Alles auf einen Blick

Kindertagesstätte Regenbogen

Kindertagesstätte Regenbogen

Pfarrstr.7

86453 Dasing

Telefon: 08205/ 969712

E-Mail: kita.regenbogen@dasing.de

Sprechzeiten der Leitung

Montag – Freitag: 06:45 Uhr – 8:00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Öffnungszeiten

Frühdienst: 07:00 Uhr – 8:00 Uhr

Sonnen & Sternchen: 07:00 Uhr – 15:00 Uhr

Kernzeit: 08:30 Uhr – 12:15 Uhr

Bring- und Abholzeiten

Bringzeit: 07:00 Uhr – 8:30 Uhr

Abholzeit: 12:15 Uhr – 12:30 Uhr

13:10 Uhr – 15:00 Uhr

Aufnahme

Die Anmeldung erfolgt online über das Portal <https://kpba.akdb.de>.

Wir laden die angemeldeten Kinder nach einer verbindlichen Platzzusage zu einem Kennenlernnachmittag ein.

Die Platzzusage erfolgt über die Gemeinde Dasing, es werden keine Plätze reserviert.

Informationen zum eingeschränkten Dienst

In den bayrischen Schulferien findet, ein eingeschränkter Kindergartenbetrieb (eingeschränkter Dienst) mit einem reduzierten Personalstamm statt.

Das bedeutet:

Das Personal nimmt in dieser Zeit Urlaub und baut Überstunden ab. Würde dies während der regulären Öffnungszeiten stattfinden, wären das neben den nicht vermeidbaren Krankheitszeiten weitere Wochen, in denen mit halber Personalbesetzung gearbeitet werden müsste.

Dies ist pädagogisch nicht mit dem Anspruch nach dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) vereinbar.

Auch Kinder brauchen Urlaub. Sie brauchen Zeiten des Erholens und Auftankens, da für die Kinder der Kindergartenalltag anstrengend ist.

Wenn Sie den eingeschränkten Dienst nicht zwingend benötigen, gönnen Sie Ihren Kindern eine Auszeit.

Die Listen zum Eintragen für den eingeschränkten Dienst hängen 2-3 Wochen vor den Ferien zum Eintragen an den Gruppenpinnwänden aus.

Unsere Bildungs- und Beziehungsarbeit

Die Kindertagesstätte Regenbogen wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung, derzeit insbesondere des Bayerischen Kinderbildungsgesetz und Kinderbetreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) geführt.

Die Grundlage für die pädagogische Arbeit bietet der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Auszüge aus dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) ¹ Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ² Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele

(1) ¹ Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. ² Dazu zählen beispielsweise:

- positives Selbstwertgefühl
- Problemlösefähigkeit
- lernmethodische Kompetenz
- Verantwortungsübernahme
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

(2) ¹Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. ²Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertages-einrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

(2) ¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. ²Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(3) ¹Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, dass die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. ²Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

Art. 14 Elternbeirat

(1) ¹Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. ²Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen

Art. 15 Zusammenarbeit mit der Grundschule

(2) ¹Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und

Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten.

²Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

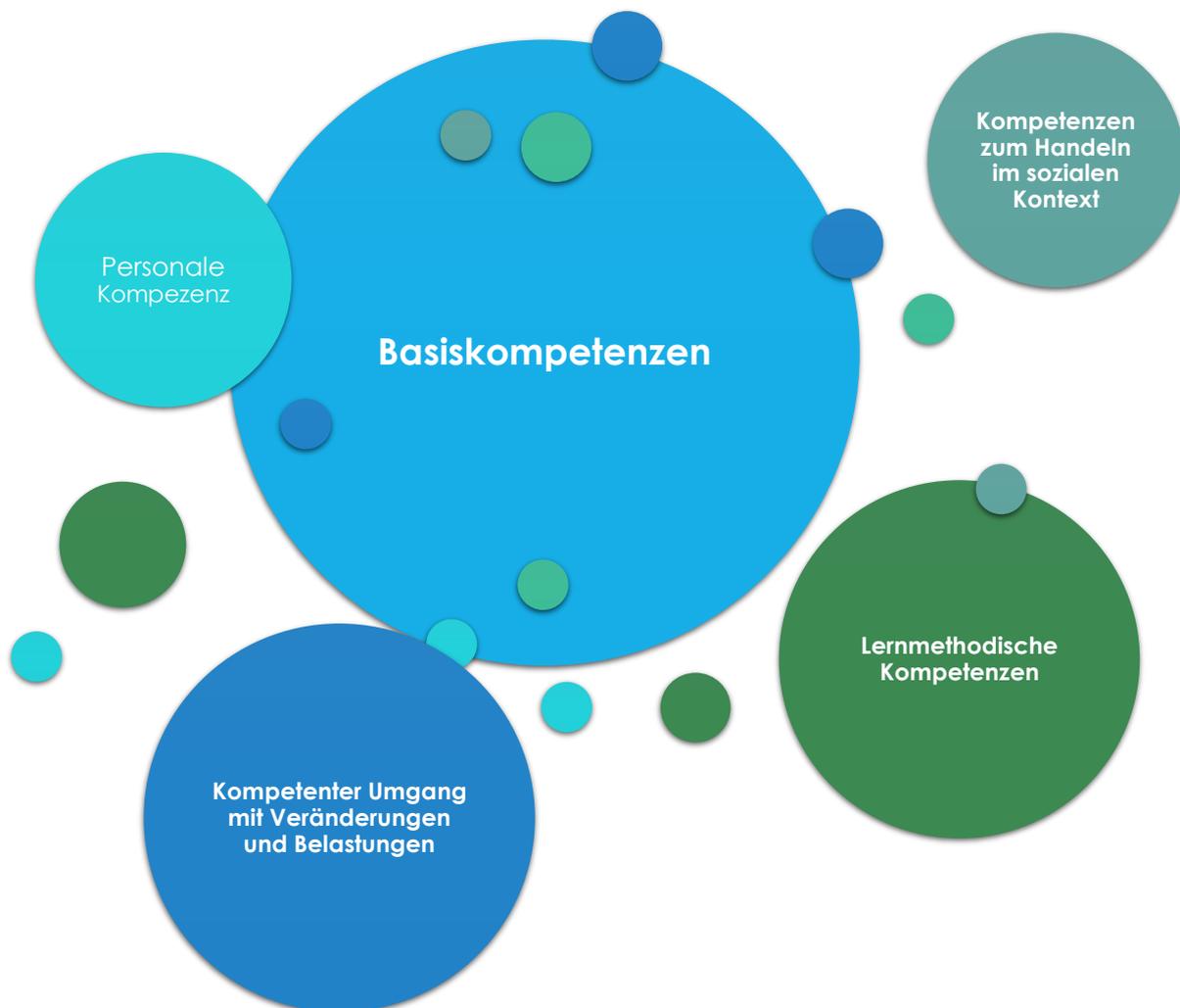
Prinzipien und Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

Der Grundstock unserer Arbeit

Der Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) formuliert auf Grundlage des Menschenbildes folgende zu fördernde Basiskompetenzen:

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet.

Das Kind zu befähigen, den Herausforderungen in einer sich wandelnden Welt gewachsen zu sein ist das Ziel aller Bildungs- und Erziehungsarbeit.



Partizipation

Kinder werden aktiv am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen beteiligt und gestalten dadurch ihren Tagesablauf und ihre Umgebung mit, sie können z.B. bei der Planung von Aktionstagen, gemeinsames Erarbeiten von Regeln und vielem mehr teilhaben.

Hier lernen die Kinder, dass Entscheidungen gemeinsam getroffen und auch dann gemeinsam getragen werden, wenn die Mehrheit eine andere Entscheidung getroffen hat.

Inklusion

Die altersgemischte Gruppe 2,6 Jahren, bis Schuleintritt fördert das soziale Miteinander. Ältere und jüngere Kinder lernen voneinander. Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit mit Kindern verschiedenen Alters, sind in unserem Kindergarten folgende Überlegungen:

- Ein breit gefächertes Angebot ermöglicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Altersgruppen gezielter einzugehen
- Projekte, in die sich jüngere und ältere Kinder mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen einbringen können.
- Räume in unserer Einrichtung, die an die Bedürfnisse der jüngeren und älteren Kinder angepasst sind
- Gruppenzusammensetzung, Alter und Geschlechts gemischt

Unser Kindergarten steht offen für Kinder aller Konfessionen und Nationalitäten. Mehrsprachigkeit und Multikulturalität wird als etwas Selbstverständliches und als Chance gesehen. Kinder entwickeln im Kindergarten ein Bewusstsein für unterschiedliche Lebensformen, für das selbstverständliche Zusammenleben verschiedener Kulturen.

Unsere Ziele

Der Lebensort Kindergarten soll den Kindern Raum und Zeit geben, dass sie miteinander, selbständig und eigenverantwortlich ihr Leben individuell entwickeln, gestalten und entfalten können und so unabhängig vom Erwachsenen werden.

Sie sollen fähig werden Verantwortung sowie Achtsamkeit und Respekt gegenüber Mitmenschen und Mitgeschöpfen in Natur und Umwelt zu übernehmen.

Unsere Einrichtung sieht sich als ein Ort, an dem Kinder Wertschätzung erfahren und Wertschätzung erlernen. Wir begegnen den Kindern mit Respekt und Achtung und machen ihnen bewusst, dass es viele Werte gibt (ideelle, emotionale, materielle), die schätzenswert sind.

Wertschätzung und Gefühle stehen in einer Wechselbeziehung. Wird uns ein positives Gefühl vermittelt, so ist uns dies etwas wert. Ein Kind, das mit sich und seinen Gefühlen umgehen kann, das im Umgang mit Erwachsenen erfährt *„ich bin wertvoll, auch wenn ich einen Fehler mache“*, kann andere wertschätzen und mit ihnen umgehen.

Wir legen Wert auf

Kinder brauchen ein Umfeld, in dem sie selbständig vieles entdecken, erfahren und mit allen Sinnen erleben können.

Dinge, Handlungsabläufe und Verhaltensweisen die in frühen Jahren selbst erarbeitet und erforscht werden, setzen sich im Kind wesentlich besser fest als durch gängige Methoden Erlerntes.

Deswegen wird die natürliche Neugierde als auch der Bewegungs- und Forscherdrang zugelassen und begleitet.

Unser Bild vom Kind

Kinder gestalten von Geburt an ihre Entwicklung aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung. Auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt, bringt jedes Kind seine eigenen individuellen Fragen an sein Umfeld mit.

Diese gilt es im Rahmen seiner persönlichen Entwicklung möglichst eindeutig und umfassend zu beantworten. Wir respektieren jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit, die wir wertschätzen und in seiner Individualität unterstützen.

Dies beinhaltet auch eine geschlechterbewusste pädagogische Grundhaltung.

In unserer Kita soll sich jedes Kind als Person angenommen, sich in der Gruppe und in der gesamten Einrichtung wohl fühlen und sich sicher bewegen können. Durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung übernehmen wir die Rolle als impulsgebende und unterstützende Begleitung der kindlichen Entwicklung.

Alle Beteiligten können sowohl Lernende wie auch Lehrende sein, das heißt, Erwachsene übernehmen nicht die alleinige „Expertenrolle“, sondern sind gemeinsam mit den Kindern auf der Suche nach Antworten.

In unserer Einrichtung steht die Freude am Tun jeglicher Art im Vordergrund.

Das bedeutet, dass allen Kindern jeden Alters eine möglichst große Vielfalt an Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung stehen soll.

Ausgestattet mit Neugier und Kompetenzen können Kinder sich in Eigenaktivität allein oder in kleinen Gruppen ihre Umwelt erobern, in verschiedenen Bereichen Erfahrungen sammeln und Wissen aneignen.

Die Grundlage hierfür bildet eine Atmosphäre, in der sich Kinder wohl und geborgen fühlen. Deshalb steht für uns der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zueinander an erster Stelle. Basierend auf dem Demokratieprinzip wollen wir uns Zeit nehmen, um in Kommunikation zu treten, zuzuhören, Gefühlen mit Respekt zu begegnen und bei Meinungsverschiedenheiten gemeinsam Lösungen zu finden.

Ebenso möchten wir Kindern ihrer Entwicklung entsprechend Mitsprache und Mitgestaltung an ihrer Bildung und den sie betreffenden Bereichen ermöglichen. Unter anderem resultiert daraus, dass mit den Kindern gemeinsam klare Regeln und

Grenzen ausgehandelt und ihre Einhaltung vereinbart werden, um Wohlergehen, Schutz und Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten.

Achtung und Liebe zu sich selbst sowie anderen gegenüber und ethische und religiöse Grundwerte, sollen bei der Lebensorientierung eine Stütze sein.

Ich bin ich

Wir wollen, dass die Kinder zu selbstbewussten und selbstsicheren Persönlichkeiten heranwachsen.

Deshalb nehmen wir die Kinder so an, wie sie sind und fördern die unterschiedlichen Persönlichkeiten, wie es ihrer Art und ihrem Wesen entspricht.

Wir unterstützen die Kinder darin,

- dass sie Selbstvertrauen entwickeln, um ihre Wünsche zu äußern, ihre Ideen und Vorstellungen umzusetzen
- dass sie Aufträge und Aufgaben selbstständig übernehmen können
- Spaß daran haben, Dinge selbst zu tun

Sprache verbindet uns

Die Kinder sollen ein gutes Sprachverständnis aufbauen und einen altersentsprechenden Wortschatz beherrschen und erlernen.

Bedeutung der Sprache:

- Sie bestimmt den schulischen und beruflichen Erfolg
- Sie dient der Verständigung und Kommunikation
- Sie ermöglicht einen Informationsaustausch
- Sie ermöglicht es Gefühle und Wünsche auszudrücken
- Sie unterstützt das Denken
- Sie spielt eine große Rolle bei Lern- und Erziehungsprozessen

Sprachförderung im Kindergarten:

- Sprachspiele, z.B. Reime, Fingerspiele, Symbolspiele, Rollenspiele
Bilderbücher
- Erzähl-Kreis: freies Sprechen üben, Zuhören lernen, Gefühle verbalisieren, Gesprächsregeln einhalten

Was ist Gut und Böse, die Frage nach dem großen Ganzen

Kinder beschäftigen sich schon früh mit Sinnfragen. Sie fragen nach Gut und Böse, nach Richtig und Falsch, nach dem Warum. Sie stellen in ihrem Alltag immer wieder ethische, religiöse und philosophische Fragen. Diese stehen in engem Zusammenhang und können nicht voneinander getrennt behandelt werden.

Auch dürfen die Kinder ihren Geburtstag als ein besonderes, individuelles Fest erleben.

- Erzählungen, Geschichten
- Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen und Religionen
- Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Gemeinschaft, Toleranz
- Feste feiern im Kirchenjahr: Besuche des Erntedankaltar in der Kirche, St.Martin, Nikolausfeier
- Spaziergänge in der Natur, die Achtung von Menschen, Pflanzen und Natur

Bewegung ist das Tor zum Lernen

Unser Ziel ist, dass die Kinder die Voraussetzungen für Konzentration und gutes Lernen erlangen.

Deshalb bieten wir vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung an wie z.B. Bewegungsbaustelle im Turnraum, Hängeschaukel, Waldtage.

Musikalische Früherziehung

Hier werden die Kinder in spielerischer Weise an die musikalischen Grundelemente herangeführt. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder das genaue Zuhören erlernen und ihre Konzentration schulen. Die Stimm- und Sprachentwicklung und die Freude am Singen und Rhythmus werden unterstützt.

- miteinander Singen
- Instrumente kennen lernen und selbst Musik machen
- Musik konzentriert und differenziert wahrnehmen
- Tanzen und Rhythmusgefühl entwickeln

Unsere Natur und Umwelt bewusst erleben und entdecken

Kinder sollen mit der Natur vertraut werden und sie mit all ihren Besonderheiten schätzen und schützen lernen. Deshalb verbringen wir viel Zeit in unserem Garten, unternehmen viele Spaziergänge und abenteuerliche Waldtage.

Unsere Ziele:

- Wertschätzung für die Schöpfung durch Sensibilisieren für Natur- und Lebewesen: Schützen von Pflanzen, Tieren, Kleinstlebewesen
- Sachkompetenz: Die Kinder finden z.B. eine Spinne und machen sich Gedanken: Wie viele Beine hat eine Spinne? Wo und wie lebt eine Spinne?
- Naturschutz/Umweltschutz: Mit Kindern Müll trennen
- so viel Zeit wie möglich in der Natur verbringen: Bei fast jedem Wetter im Garten spielen
- Hautnahe Erfahrungen mit dem Wetter, den Elementen: Wetter beobachten

Experimentieren macht Spaß

Wir bieten den Kindern genügend Möglichkeiten in verschiedenen Bereichen zu experimentieren und zu forschen. Dadurch sollen die Kinder an naturwissenschaftliche und technische Vorgänge herangeführt werden.

Diese liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur. Sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen. Dies betrifft die Bereiche Technik, Biologie, Physik und Chemie.

Durch verschiedene Experimente erfahren die Kinder chemische/physikalische Zusammenhänge, z.B. Nachahmung eines Vulkanausbruchs, was passiert mit Eis, wenn es warm wird...

Was sind eigentlich diese Medien

Die Kinder kommen von klein auf mit verschiedenen Medien in Berührung. Medienkompetenz bedeutet für das Kind das Erlernen des sachgerechten, bewussten und verantwortlichen Umgangs mit folgenden Medien: Hörspiele, CD, Radio, Fotoapparat, Fernsehen, Computer, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Miteinander und füreinander

Durch gemeinsames Spielen, Handeln und Erleben sollen Freundschaften aufgebaut werden. Die Kinder lernen zunehmend mit auftretenden Streitigkeiten zurechtzukommen und selbstständig Wege zu finden, einen Konflikt zu lösen.

Dies wollen wir fördern, indem wir Regeln aufstellen, an denen sich die Kinder orientieren können.

- Ich-Sein in der Gemeinschaft, Gemeinschaft geben
Gemeinschaft leben, Gemeinschaft erleben
- Respekt Achtung voreinander
- Hilfsbereitschaft – Trösten
- Toleranz – Offenheit fürs Anderssein, für Neues
- Auf andere Zugehen – sich abgrenzen
- „Nein“ sagen – Konfliktbereitschaft
- Eigene Bedürfnisse erkennen – befriedigen – zurückstellen
- Bedürfnisse anderer wahrnehmen – darauf reagieren
Gefühle und Gedanken erkennen – benennen
- Miteinander Kommunizieren – Gegenseitiges Zuhören

Kreatives Chaos oder chaotische Ordnung?

Wir möchten den Kindern ermöglichen ihre Kreativität und ihre persönlichen Fähigkeiten zu entdecken, zu entfalten und auszuleben. Auch der natürliche Wissensdrang und die Freude am Lernen wollen wir kontinuierlich unterstützen.

Deshalb werden bei uns altersgerechte Spiele, Spielmaterialien, sowie Projekte und Aktionen angeboten.

Wozu sollten wir Kreativität fördern und ausleben?

Was bedeutet Kreativität:

- Förderung geistiger Beweglichkeit
z.B. Bei der Frage: „Was braucht eine Pflanze zum Leben?“
Antworten der Kinder: „Licht, Luft, Wasser, Erde, Liebe, streicheln, Erdbeermarmelade, die schmeckt so gut...!“
- Entwicklung eigener Einstellungen und Meinungen durch abwartendes Verhalten des Erziehers z.B. Das Kind gestaltet etwas aus Papier – benennt es später als Löwe
- Möglichkeiten des Experimentierens durch eine reiche Palette an Ausdrucksmöglichkeiten Keine Wertung – weniger Vergleich –

- weg von Schablonen-Technik z.B. Kinder gestalten eine Raupe aus verschiedenen Materialien wie Holz, Papier, Plastik, Stoff, ...
- Erfolgserlebnisse durch Anerkennung der Ideen, weg von passivem Konsumverhalten z.B. Die Kinder bauen sich ein Spiel mit Schneckenhäusern oder erzählen sich Phantasiegeschichten, statt fernzusehen

Ich kann schon rechnen und ganz gut denken

Mathematik fließt in unseren Kindergartenalltag ein und ist an kein Alter gebunden.

Die Welt in die Kinder aufwachsen ist voller Mathematik, wir messen, wiegen, vergleichen. Die Kinder lernen geometrische Grundformen, Mengen erfassen, Zeit erfahren und wahrnehmen und sie lernen den Umgang mit Geld.

Kognitive Kompetenzentwicklung

- Differenzierte Wahrnehmung
Sehen, Hören, Tasten, Schmecken, Riechen ist grundlegend für das Erkennen, Gedächtnis- und Denkprozesse. Kinder lernen Gegenstände zu unterscheiden, indem sie nach verschiedenen Merkmalen sortieren: Größe, Gewicht, Temperatur, Farbe, Geruch, ...
- Denkfähigkeit Kinder werden im Rahmen von Experimenten, in Diskussionen oder einfach im Alltag dazu animiert über Dinge und deren Verhalten nachzudenken.
- Gedächtnis zur Schulung des Gedächtnisses gehören unter anderem: Nacherzählen von Geschichten, Gedichte, Erzählen vom Wochenende, Memory, Lernen von Farben, Zahlen, ...
- Problemlösungsfähigkeit
Probleme werden analysiert, Problemlösungsalternativen entwickelt und umgesetzt, aus Fehlern wird gelernt.

Gesunde Ernährung ist gar nicht so schlecht

In diesem Zusammenhang soll auch das Bewusstsein der Kinder für gesunde Ernährung geweckt werden.

Durch unsere Aktionstage „Gesundes Frühstück“, wollen wir gesunde Nahrungsmittel interessant und schmackhaft machen. Die Kinder bringen an diesem Tag Obst, Gemüse, Joghurt, Käse usw. von zu Hause mit und gemeinsam wird daraus ein gesundes Buffet zubereitet.

Ebenso nimmt unsere Kita am „EU-Schulfruchtprogramm“ teil. Einmal wöchentlich wird unsere Kita mit frischem Obst und Gemüse beliefert. Der daraus zubereitete gesunde Brotzeiteller wird dann am Brotzeitisch aufgestellt, so dass sich alle Kinder frei bedienen können.



Der Weg zu uns und von uns weg

"Übergänge, oder auch Transitionen genannt, sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markant Veränderungen geschehen, und Phasen beschleunigten Lernens. Auslöser sind Ereignisse, die der Einzelne als einschneidend erlebt, weil sie für ihn erstmals oder nur einmal in seinem Leben vorkommen. Sie treten auf in der Familie, der eigenen Person, im Verlauf der Bildungsbiografie und späteren Berufsbiografie.

Es sind kritische Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren können, die Freude und Neugier auf das Neue ebenso hervorbringen können wie Verunsicherung oder Angst." (Auszug aus dem BEP)

Die Zeit der Eingewöhnung beginnt

Die Eingewöhnung in die Kita verläuft sehr individuell. Jedes Kind hat seine eigene Geschwindigkeit sich von den Eltern zu lösen. Wir legen gemeinsam mit den Eltern fest, wie die Eingewöhnung stattfindet. In der Regel kommt das Kind in den ersten Tagen für einen kurzen Zeitraum (max. ein/ zwei Stunden) in die Kindertagesstätte. Diese Zeitfrequenz wird dann, immer nach Rücksprache mit den Eltern, langsam erhöht.

Uns ist es wichtig, dass besonders in der Anfangszeit, wenn möglich, immer der gleiche Elternteil die Eingewöhnung übernimmt, so können schon die ersten Rituale eingeführt werden, um allen Sicherheit zu geben.

Wir sind immer sehr bedacht darauf, die Eltern rechtzeitig zu kontaktieren, um die Eingewöhnung so gut wie möglich zu beenden.

Nach ca. einem Monat sollte die Eingewöhnung beendet sein.

Ziele einer erfolgreichen Übergangsbewältigung

Auf der Ebene der Individualität:

- Starke Emotionen bewältigen können
- Neue Kompetenzen erwerben
- Identität durch neuen Status verändern

Auf der Ebene der Interaktion:

- Veränderung bzw. Verlust bestehender Beziehungen verarbeiten

- Neue Beziehungen aufnehmen
- Rollen verändern können

Auf der Ebene des Kontextes:

- Vertraute und neue Lebenswelten, zwischen denen sie pendeln, in Einklang bringen
- Sich mit den Unterschieden der Lebensräume auseinandersetzen
- Ggf. weitere Übergänge zugleich bewältigen können (z.B. Trennung der Eltern, Wiedereintritt der Mutter in das Erwerbsleben, Geburt ein Geschwister)

Wichtig für eine erfolgreiche Bewältigung einer Transition:

- eine angemessene Zeitspanne zur Begleitung der Transition
- Erleichterung und Unterstützung im Dialog zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal der Einrichtung



Es geht los, die Schule ruft

Die Jahre vor Schuleintritt sind besonders wichtig. Die Kinder sollen während ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung zu selbstständigen Persönlichkeiten heranwachsen. Dies ist ein wichtiger Faktor, um auf den späteren Schulalltag gut vorbereitet zu sein.

Durch zusätzliche, verschiedene, gemeinsame und individuelle Aktivitäten können die Kinder auf vielfältige Art und Weise ihre Kompetenzen, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten bilden und stärken.

Durch das bewusste Auseinandersetzen mit mathematischen Inhalten und Gesetzmäßigkeiten machen bereits Kinder die Erfahrung von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit. Hier werden die motorischen Voraussetzungen zur Entwicklung der Schreibfähigkeit und das präzise Zusammenspiel verschiedener Sinneswahrnehmungen zu einer differenzierten motorischen Ausführung erlernt und koordiniert.

Die zukünftigen Schulkinder werden in speziellen Bereichen unterwiesen.

- Mengen erfassen und vergleichen
- Formen erkennen, benennen und selbst gestalten
- Lösungsorientiertes Arbeiten
- Teamarbeit, Gemeinsam an das Ziel gelangen
- Abschlussausflug
- Schulbesuch
- Besuche der Lehrerin während der Vorschule
- Übungsblätter, Stifthaltung, Schwung- und Schneideübungen,
- Unterschiede zuordnen
- Sprach- und Konzentrationsspiele
- Übungen zur Verkehrserziehung
- Selbständiges Anziehen
- Ordnung halten, d.h. Schuhe und Kleidung aufräumen, Brotzeitplatz sauber verlassen, Geschirr waschen, ...
- Selbständiger Toilettengang

Kooperation mit der Grundschule

Die Kita steht im engen Kontakt zur Grund- und Mittelschule Dasing.

Im Rahmen der Kooperation werden verschiedene Aktionen geplant und durchgeführt, welche das Ziel verfolgen den Schulkindern den Schulstart zu erleichtern. So treffen sich z.B. Erstklässler und Vorschulkinder zum Bastelnachmittag und einer Schulhausrallye. Vor den Sommerferien dürfen die Vorschulkinder in der Schule gemeinsam mit den Schülern an einer Unterrichtsstunde teilnehmen. Gegenseitige Besuche der Kinder runden die Kooperation ab.

Kindertagesstätte und Grundschule arbeiten partnerschaftlich zusammen, und führen in regelmäßigen Kooperationstreffen Fachgespräche, Planung der Aktionen und Besprechung der im Kindergarten durchgeführten Vorschule durch.

Eine Einwilligungserklärung von Seiten der Eltern ist die Grundlage für einen persönlichen Austausch über das Kind.

„Vorkurs Deutsch lernen“ vor Schulbeginn

Um die Startchancen der Kinder in der Schule zu verbessern, findet für all diejenigen Kinder, die eine Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen, der „Vorkurs Deutsch“ mit und ohne Migrationshintergrund statt.

Dieser Kurs ist freiwillig und findet in gemeinsamer Rücksprache mit den Eltern statt.

Ab Ende September besucht einmal wöchentlich eine Lehrerin der Grundschule Dasing die am Vorkurs Deutsch teilnehmenden Kinder. Gemeinsam wird gebastelt, gelesen, gereimt, gesungen und sich viel gegenseitig erzählt.

Willkommen bei uns im Kindergarten

Unser Tagesablauf



Zeit zum Ankommen
07:00 Uhr - 8:30 Uhr
Guten Morgen, komm erstmal
rein und vor allem komme an



Schön, dass du da bist
08:45 Uhr - 9:15 Uhr
Gemeinsamer Morgenkreis



Ich hab Hunger wie ein Bär...
09:15 Uhr - 10:15 Uhr
Gleitende oder gemeinsame
Brotzeit



Ich mach das, was machst du
09:15 Uhr - 11:30 Uhr
Freispielzeit, Bastelaktionen
oder Aktionstage



Endlich den Garten erkunden
11:30 Uhr - 12:30 Uhr



Schön, dass du da warst
12:15 Uhr - 12:30 Uhr
Wer nicht bis zum Mittagessen bleibt
wird abgeholt. Bis morgen!



Mittagspause
12:30 Uhr - 13:00 Uhr
Wir stärken uns bei einem warmen
Mittagessen oder der zweiten Brotzeit



Weitermachen was begonnen wurde
13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Nach einer kurzen Ruhepause haben
wir nochmal Zeit für das Freispiel



Auch ein schöner Tag geht mal zu Ende
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Bis morgen!

Morgenkreis

Zu Beginn der Kernzeit treffen wir uns als Gesamtgruppe im täglichen Morgenkreis. Der Erlebnis- und Informationsaustausch, das Erzählen, Rätsel, Reime, Fingerspiele, Geschichten und Lieder zu aktuellen Themen im Jahreskreis, sowie eine kurze Orientierung zum Tagesablauf, füllen diese „Gemeinschaftsfördernde“ Zeit.

In dieser Zeit werden auch Impulse zur Orientierung, Sicherheit, Wertschätzung gesetzt und die Zusammengehörigkeit gesteigert, gemeinsam Regeln besprochen, in Frage gestellt, nach Kompromissen gesucht.

Danach schließt sich die Freispielzeit mit Angeboten, Aktionen und Projekten an.

Freispiel

Freispielzeit heißt, das Kind sucht sich seinen Spielpartner, Spielort und Spielmaterial selbst aus.

Unsere Spielbereiche entsprechen den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, sowie den jeweiligen Altersstufen und bieten vielerlei Anregungen, aber auch Sicherheit und Geborgenheit.

Durch gemeinsame Spielinteressen entstehen Kontakte und Freundschaften werden geschlossen, aber auch Konflikte werden ausgetragen.

Kinder erfahren dabei, wie sie ihre Interessen in der Gemeinschaft vertreten können. Sie lernen sich in der Gruppe zu behaupten, durchzusetzen, aber auch aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Durch das Spiel mit anderen Kindern werden neue Ideen ausgetauscht und die Neugierde geweckt. Ebenso wird ihnen die Freiheit zum Nichtstun eingeräumt. Die Kinder beobachten dabei das Gruppengeschehen, ohne selbst ständig aktiv sein zu müssen. Konzentration, Geduld und Ausdauer sind wichtige Voraussetzungen zum Lernen. Die Grundlagen dafür entwickelt das Kind, indem es so viel wie möglich **intensiv spielt**.

Für eine gute Atmosphäre und ein gutes Zusammenleben in der Gruppe sind Regeln wichtig. Diese müssen akzeptiert und eingehalten werden. Sie dürfen aber auch hinterfragt werden, dabei ist es uns wichtig gemeinsam mit dem Kind oder der Gruppe nach neuen Regeln zu suchen um das Leben in der Gemeinschaft Kindergarten möglich zu machen.

Durch Rollenspiele, Verkleiden und Nachahmen können die Kinder Erlebtes verarbeiten, oder ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Die verschiedenartigen Konstruktionsmaterialien lassen keine Wünsche offen. Durch Kreativität, Fantasie und logischen Zusammenfügen können die Kinder Neues entstehen lassen.

Lernerfahrung und Selbsterfahrung „**hilf mir es selbst zu tun**“ stärken die kindliche „Ich-Stärke“ und geben ihnen dadurch großes Selbstvertrauen. Unsere Aufgabe ist es, das Spiel der Kinder zu beobachten, zu begleiten und einzugreifen, wenn es erforderlich ist.

Gezielte Aktionen

Thematische Aktivitäten mit den Kindern werden von uns vorbereitet und geleitet. Diese Angebote werden den Bedürfnissen, dem Wissensstand und der Situation der Kinder altersentsprechend ausgewählt und finden meist in Kleingruppen statt.

Kreatives Tun, wie Malen und Basteln, findet parallel zum Freispiel statt und bereichert dieses.

Auch Bewegungserziehung und schulvorbereitende Aktionen sind ein fester Bestandteil unserer Wochenplanung.

Brotzeit und Mittagessen

Auch an das leibliche Wohl muss gedacht werden. Je nach Gruppensituation bieten wir am Vormittag entweder eine „gemeinsame Brotzeit“ oder eine so genannte „gleitende Brotzeit“ an.

Die gleitende Brotzeit bedeutet, dass die Kinder nach dem Morgenkreis entscheiden, wann und mit wem sie Brotzeit machen möchten.

Hinterher darf selbstverständlich das Abräumen und Säubern des Essplatzes nicht vergessen werden.

Ein ortsansässiger Caterer beliefert uns mittags mit warmen Essen.

Gartenzeit

Um frische Luft und neue Energie zu tanken, gehen wir bei jedem Wetter in den Garten. Unser Freigelände bietet mit seinem großen Sandkasten, dem Klettergerüst, der Pflasterfläche zum Dreirad fahren und der Nestschaukel jede Menge Gelegenheit zum Entdecken und Bewegen.

Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder.

Ein kleiner Einblick in unsere Spielzonen

Teiloffene Gruppen

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept.

Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Stammgruppe. Dort feiert es gemeinsam mit den vertrauten Kindergartenfreunden seinen Geburtstag und trifft sich täglich zum gemeinsamen Morgenkreis. Die pädagogischen Angebote finden ebenso in der Stammgruppe statt.

Wir fördern damit die Entscheidungsfähigkeit, Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder.

Sie finden sich dadurch schnell im ganzen Haus zurecht und lernen viele Spiel- und Lernmöglichkeiten kennen. Ihr Sozialverhalten wird geschult, da sie mit vielen unterschiedlichen Kindern und Erwachsenen in Kontakt kommen. Falls ein Kind aber die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Umgebung braucht, hat es dazu selbstverständlich die Möglichkeit - solange es sie benötigt.

Manche Kinder spielen sehr gerne und außerhalb der Zimmer. Sie genießen es, Neues und Anderes kennen zu lernen und auszuprobieren.

Bei allen Aktivitäten sind wir, das Team, pädagogische Begleiter, Anleiter, Vertraute, Helfer, oft auch selbst Lernende und Staunende - es gibt jeden Tag etwas Neues und Interessantes mit den Kindern zu entdecken.

Wir bemühen uns, so „unauffällig“ wie möglich, mit Augen und Ohren bei den verschiedenen Spielbereichen und den einzelnen Kindern zu sein.

Unsere Räumlichkeiten im kurzen Überblick

Die beiden Gruppenräume mit integriertem Intensivraum bieten den Kindern sowohl die Möglichkeit sich intensiv ins Spiel zu vertiefen als auch gezielte Beschäftigungen zu erleben oder Ruhe zu finden.

Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke, Kreativbereich und eine funktionierende Kinderküche laden die Kinder dazu ein, um Erfahrungen zu sammeln.

Die Sinne werden angeregt, geschult und soziales Miteinander erlebt bzw. erlernt.

Kindgerechte sanitäre Anlagen mit kleinen Toiletten und niedrigen Waschbecken und Spiegeln, um sich selbst zu entdecken, unterstützen die Sauberkeitserziehung der Kinder.

Ein großzügiger Garderobenbereich mit unserer Werkbank und Hängeschaukel laden die Kinder zum Aufenthalt in der Freispielzeit ein.

Der Turnraum wird sowohl für die angeleiteten Turnstunden als auch als Bewegungsbaustelle in der Freispielzeit genutzt.

Außerdem bietet unser Haus einen großen Gemeinschaftsraum, welcher als Ausweichraum für Kleingruppenbeschäftigungen, die Vorschultage und Feste genutzt wird.



Die Werkbank

Hier lernen die Kinder den sorgfältigen und vorsichtigen Umgang mit Werkzeug und verschiedenen Materialien und die eigene Körperkraft kennen und dürfen nach Lust und Laune „werkeln“.

Die Hängeschaukel

Wenn Kinder Abstand vom Gruppengeschehen suchen, haben sie die Möglichkeit sich in die Hängeschaukel zurückzuziehen. Dies

ermöglicht ihnen sich beim Schaukeln zu entspannen, die Schwerkraft auf sich wirken zu lassen und durch Bewegung zur Ruhe zu kommen.

Das Traumzimmer

Im Traumzimmer werden die Kinder eingeladen ihre Sinne kennen zu lernen und wahrzunehmen, sowie Ruhe zu genießen und zur Ruhe zu finden.

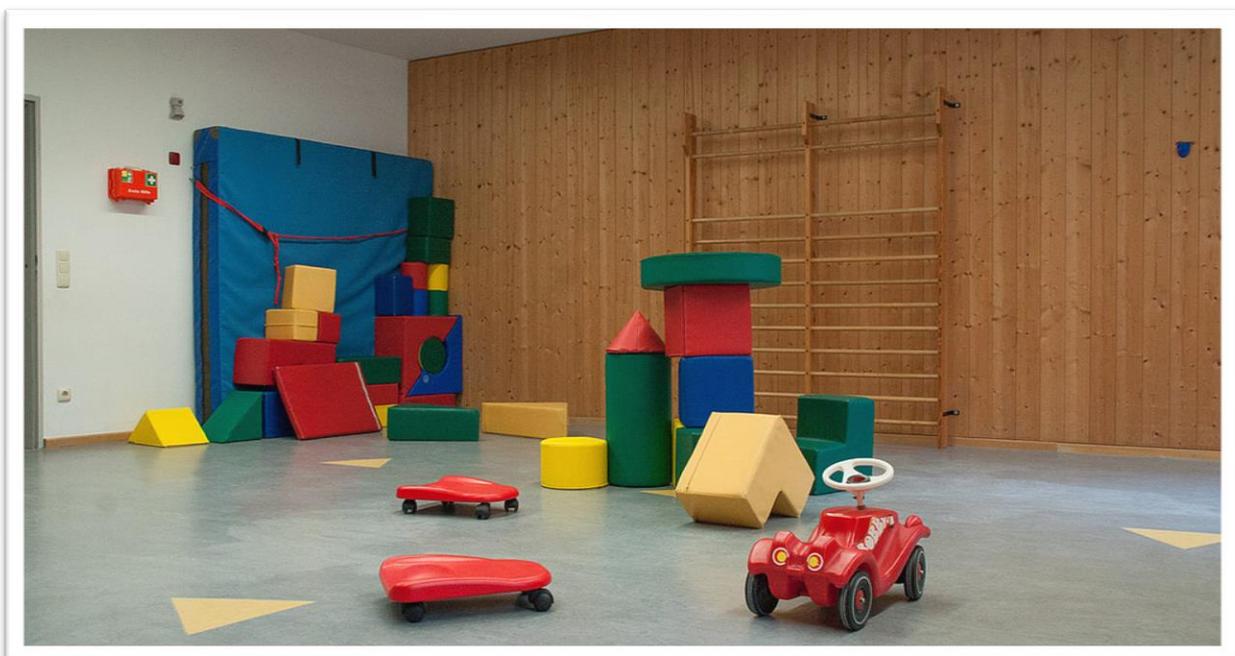
Mit Lichteffekten, Wassersäule und Entspannungsmusik können sich die Kinder in einer besonderen Atmosphäre entspannen, träumen und zurückziehen.

Die Bewegungsbaustelle

Wenn es den Kindern nach Bewegung und Aktion ist, bietet sich der Turnraum mit seinen „Schaumstoffbausteinen“ an. Hier dürfen die Kinder nach Herzenslust etwas bauen, ausgelassen sein und ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewähren und Gefahren zu vermeiden, gibt es für die Kinder hierzu klare Regeln.

- Sie müssen sich bei uns Erzieherinnen an- und abmelden.
- Sie dürfen im Turnraum nur die von uns angebotenen Spielmaterialien nutzen
- Sie müssen beim Verlassen der verschiedenen Spielbereiche wieder aufräumen



Gemeinsam wollen wir für Ihr Kind da sein

Die Kindertageseinrichtung übernimmt für einen Teil des Tages die Mitverantwortung für Erziehung, Bildung und Betreuung Ihres Kindes. Um unserem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, wünschen wir uns eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Damit Sie aktiv am Geschehen teilhaben können, möchten wir Sie einladen, an den von uns angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Elternbeirat und Kita-Team, wir bewegen etwas

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres wird ein neuer Elternbeirat gewählt.

Um die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung zu intensivieren, tritt der Elternbeirat als neutraler Vermittler auf.

Dieser vertritt mit dem Team der Kindertagesstätte die Interessen der Eltern und Kinder und hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule zu fördern.

Der Elternbeirat wird informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Bei Festen, Veranstaltungen unterstützt er die Kindertagesstätte bei der Planung und Durchführung und übernimmt Aufgaben.

Elternfragebogen – Konstruktive Kritik bringt uns weiter

Um unsere Arbeit immer wieder neu zu reflektieren, werden wir und die Verwaltungsgemeinschaft Dasing mit einem anonym, online stattfindenden Elternfragebogen auf Sie zukommen.

Dieser wird nach Abschluss von einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Dasing ausgewertet und an uns weitergeleitet.

Wir wünschen uns mit Ihnen eine offene, herzliche und vertrauensvolle Atmosphäre sowie eine gute Zusammenarbeit!

Informationsabend

Der erste Schritt zur guten Zusammenarbeit.

Um Sie mit unserer Arbeitsweise vertraut zu machen, Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen, ist es uns wichtig, dass Sie vor dem Einstieg in unsere Einrichtung, unseren jährlich stattfindenden Informationsabend wahrnehmen.

Elternabende

Damit Sie Neues zu aktuellen pädagogischen Themen erfahren und der Austausch der Eltern untereinander gefördert wird, laden wir Sie zu Elternabenden mit externen Referenten ein.

Entwicklungsgespräche

Um Sie über die Tätigkeit Ihres Kindes bei uns und dessen Entwicklungsstand umfassend zu informieren, machen wir Ihnen das Angebot, mindestens einmal im Jahr ein Elterngespräch mit den Gruppenmitarbeitern zu führen.

Damit beteiligen Sie sich aktiv an der Erziehung, Bildung und Betreuung in unserer Kindertageseinrichtung. Ein festgelegtes Elterngespräch, auf das sich beide Seiten gut vorbereiten, dient dem Wohle Ihres Kindes.

Wir orientieren uns für alle Elterngespräche an unseren stetigen Dokumentationen und Beobachtungen des Teams während des Gruppenalltags und anhand der zu führenden Beobachtungsbögen, Sismik, Seldak und Perik.

Sismik ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrant*innenkindern von ca. 3 ½ Jahren bis zum Schulalter - mit Fragen zu Sprache und Literacy (kindliche Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur)

Seldak ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen.

Perik ist ein Bogen zur Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung.

Sind Sie interessiert, wie Ihr Kind den Alltag in unserer Einrichtung verbringt, dann vereinbaren Sie doch einen Termin mit uns. Der Anlass für ein Gespräch muss nicht immer ein Problem sein.

Selbstverständlich werden Ihre Gespräche vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Portfolio

Ein Portfolio begleitet die kindliche Entwicklung und es hält die wichtigsten Lernfortschritte fest. Das heißt, im Portfolio des Kindes wird alles gesammelt, was die Entwicklung dokumentieren kann, z.B.: Fotos, Beobachtungen, Lerngeschichten, Arbeiten und Kommentare von Kindern.

Diese werden im Verlauf der Kita - Jahre gemeinsam von Kindern und Erzieher/innen mit Inhalten gefüllt.

Beim Verlassen der Einrichtung wird das Portfolio den Kindern bzw. Eltern mitgegeben.

Zwischen Tür und Angel

Um immer auf dem Laufenden zu sein, können aktuelle Informationen und **kurze** Rückfragen, soweit das Gruppengeschehen es zulässt, zwischen Tür und Angel ausgetauscht werden.

Elternpost

Elternbriefe, wichtige Termine, Einladungen zu sämtlichen Anlässen und vieles mehr können Sie aus unserer Elternpost entnehmen.

Aktuelles und wichtige Informationen

Um Sie genügend zu informieren, beachten Sie die Flip-Chart im Eingangsbereich mit wichtigen Informationen.

Wenn Sie wissen möchten, mit welchen Themen wir uns momentan beschäftigen, dann werfen Sie einen Blick auf den Wochenplan, welchen Sie an der jeweiligen Gruppenpinnwand finden.

Wir feiern die Feste wie sie fallen

Um gemeinsames Erleben auch mit den Familien möglich zu machen, finden bei uns Feste, wie Martinsfest, Weihnachtsfeier und Frühling-/ Sommerfest statt.

Bei all dem ist uns wichtig, nicht die Vorführung der Kinder in den Vordergrund zu stellen, sondern die Gemeinschaft.

Beschwerdemanagement

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Ihnen etwas „unter den Nägeln brennt“! Wir werden Sie, Ihre Probleme und Beschwerden ernst nehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Aber auch über eine positive Rückmeldung freuen wir uns sehr.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Gegenseitige Hilfestellung und Beratung ist notwendig, um für alle Kinder gleiche Bedingungen für ihre körperliche und geistige Entwicklung schaffen zu können.

Das Einverständnis der Eltern ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit.

Im pädagogischen Bereich arbeiten wir unter Berücksichtigung des Datenschutzes mit anderen Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft Dasing in Form von kollegialer Beratung zusammen.



Wir sind uns einig

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu garantieren und unsere Ziele zu erreichen, ist eine gute Teamarbeit erforderlich.

Sie ist Voraussetzung für eine gut gelingende pädagogische Arbeit.

Damit wir uns gegenseitig informieren und austauschen, zielgerichtet planen, organisieren und reflektieren, treffen wir uns regelmäßig zu Teamsitzungen.

Um die fortlaufende Verbesserung der Qualität unserer Arbeit - zugunsten der Kinder, der Eltern und anderer Partner zu gewährleisten, arbeiten wir fortwährend an dieser Konzeptionsschrift.

Da die Kindertagesstätten-Pädagogik ständig Neues mit sich bringt, können wir Mitarbeiterinnen uns bei verschiedenen Fortbildungsangeboten weiterbilden. Somit ist eine kontinuierliche Erweiterung des Fachwissens und der Fachkompetenz aller Mitarbeiterinnen gesichert.



Satzung für die Kindertageseinrichtung

Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dasing (Kindertageseinrichtungssatzung – KitaS)

in der Fassung vom 22. Juni 2021

Die Gemeinde Dasing erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung, Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Dasing betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtungen. Ihr Besuch ist freiwillig. Mit der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(2) Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dasing sind

1. „Kinderkrippen“ für Kinder in der Regel vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres;
2. „Kindergärten“ für Kinder in der Regel vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung;
3. „Kinderhort“ für Kinder in der Grundschulzeit (bis max. zur Vollendung des 11. Lebensjahres);

(3) Das Betriebsjahr beginnt am 01.09. des Kalenderjahres und dauert bis zum 31.08. des Folgejahres.

§ 2 Personal

(1) Die Gemeinde Dasing stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtungen erforderliche Personal zur Verfügung.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dasing wird durch den Einsatz von qualifiziertem Personal im Sinne der §§ 15 bis 17 AVBayKiBiG gewährleistet.

§ 3 Benutzungsgebühren

Die Gemeinde Dasing erhebt für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dasing in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Beiräte, Elternvertretung

- (1) Für alle Kindertageseinrichtungen ist ein Elternbeirat zu bilden.
- (2) Die Anzahl der Beiratsmitglieder errechnet sich aus den angemeldeten Kindern zum Zeitpunkt der Elternbeiratswahl. Pro angefangene 10 Kinder ist ein Beiratsmitglied zu wählen.
- (3) Befugnisse und Aufgaben des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 5 Antrag zur Aufnahme

- (1) Der Antrag erfolgt elektronisch durch die Personensorgeberechtigte/n gegenüber der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die/der Personensorgeberechtigte hat dabei wahrheitsgemäße Angaben zum Kind und zu ihrer/seiner Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme des Kindes erforderlich sind. Dabei hat sie/er Unterlagen und Nachweise beizubringen, die von der Gemeinde Dasing aufgrund des BayKiBiG zur Geltendmachung der kinderbezogenen Förderung gegenüber dem Freistaat Bayern benötigt werden (z.B. Nachweis des alleinigen Sorgerechts / Umgangsrechts, Nachweis der Migranteneigenschaft, Vorlage des Nachweisheftes für Vorsorgeuntersuchungen etc.). Gleiches gilt für die Unterlagen, die zur Geltendmachung des kindbezogenen Anteils der Förderung gegenüber der Herkunftsgemeinde des Kindes notwendig sind.
- (2) Der Antrag für einen Kindertageseinrichtungsplatz ist in der Regel für das kommende vollständige Betriebsjahr zu stellen. Der Anmeldetermin erfolgt durch ortsübliche Bekanntmachung.
- (3) Bei der Antragstellung haben die/der Personensorgeberechtigte die gewünschte Buchungszeit von Umfang und Lage her schriftlich zu bestimmen. Falls keine Bestimmung erfolgt, gilt die im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeit der Einrichtung größtmögliche Buchungszeit als gewählt.
- (4) Vormerkungen für das übernächste Betriebsjahr werden nicht entgegengenommen.

§ 6 Aufnahme

- (1) Über die Aufnahme entscheidet die Gemeinde als Träger nach Maßgabe dieser Satzung. Die/der Personensorgeberechtigte/n werden hiervon elektronisch durch die Verwaltung verständigt. In Ausnahmefällen erfolgt eine unterjährige Aufnahme von Kindern.
- (2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der gesundheitlichen und sozialen Eignung des Kindes für den Besuch einer Kindertageseinrichtung. In Einzelfällen kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes zum Nachweis dieser Eignung verlangt werden, das bei der Vorlage nicht älter als zwei Wochen alt sein darf.

(3) Kinder mit besonderem Förderbedarf werden aufgenommen, wenn eine Integration möglich ist, eine Kooperation der Eltern mit der Kindertageseinrichtung vereinbart ist und ggf. eine notwendige therapeutische Versorgung sichergestellt ist.

(4) Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der fachlichen Qualität hat die Verwaltung bei integrativer Betreuung von Kindern eine Kooperationsvereinbarung mit einer heilpädagogischen Fachkraft abgeschlossen. Die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Fachkraft.

§ 7 Grundsätze für die Aufnahme von Kindern

(1) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach den folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen

1. Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
2. Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist,
3. Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet,
4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen,
5. Kinder, deren Geschwisterkinder bereits in der Einrichtung betreut werden,

(2) Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der Altersgrenzen nach § 1 Abs. 2 unbefristet.

(3) Für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz/einzigen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Dasing haben, gelten gesonderte Gastkinderregelungen. Über deren Aufnahme entscheidet der Träger, sofern von der Wohnsitzgemeinde eine Übernahme des kommunalen Förderanteils der kindbezogenen Förderung erklärt wird und ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird. Die Regelungen dieser Satzung gelten für Gastkinder entsprechend.

(4) Die Gemeinde Dasing behält sich das Recht vor, Kindergartenkinder zu Beginn eines jeden Betriebsjahres an eine andere gemeindliche Einrichtung verweisen zu können, sofern dies aus Kapazitäts- oder sonstigen Gründen notwendig sein sollte. Die Entfernung des Wohnortes zur Kindertageseinrichtung ist hierfür nicht maßgeblich.

§ 8 Zusätzliche Regelungen für die Aufnahme von Kindern

(1) Kinderkrippenplätze werden in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes zur Verfügung gestellt.

(2) Kindergartenplätze werden in jedem Fall vorrangig an die Kinder vergeben, die im kommenden Betriebsjahr die Schulpflicht erreichen. Die dann noch verfügbaren Plätze werden nach § 7 vergeben. Ein Kindergartenplatz wird bis zum Schuleintritt vergeben.

(3) Ein Kinderhortplatz wird an Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit (max. bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres) vergeben.

(4) Eine externe Ferienbetreuung, also eine Betreuung von Kindern, die eigentlich in der Einrichtung nicht angemeldet sind, während den Ferien ist in das Ermessen der Einrichtung gestellt.

§ 9 Ablehnung oder Widerruf der Aufnahme

(1) Die Aufnahme kann abgelehnt oder widerrufen werden, wenn die geforderten Unterlagen, insbesondere die für die Förderung durch den Freistaat Bayern erforderlichen Nachweise, nicht fristgerecht bis zum gesetzten Termin vorgelegt werden.

(2) Die Zusage erlischt für den Fall, dass das Kind zu dem mit der/dem Personensorgeberechtigten gemeinsam festgelegten Aufnahmetermin nicht erscheint und nicht ausreichend entschuldigt ist. Gleiches gilt, wenn sich die/der Personensorgeberechtigte entgegen der Festlegungen im jeweiligen pädagogischen Konzept der Einrichtung nicht um eine durch die Eltern begleitete Eingewöhnung bemühen.

§ 10 Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten

(1) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden nach Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat Dasing festgelegt.

(2) Die Gemeinde Dasing ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung, insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen, auch während des laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Die Änderungen während des laufenden Kindergartenjahres werden den Eltern rechtzeitig, mindestens einen Monat im Voraus schriftlich bekannt gegeben.

(3) Die Kindertageseinrichtungen haben höchstens 30 Schließtage. Darüber hinaus können die Kindertageseinrichtungen auf Grund von Fortbildungsmaßnahmen des Personals an weiteren 5 Tagen geschlossen bleiben (Art. 21 BayKiBiG i. V. m. § 20 AVBayKiBiG). Die Schließzeit ist durch Aushang in den Einrichtungen bekannt zu geben.

§ 11 Inanspruchnahme von Buchungszeiten

(1) Der/die Personensorgeberechtigte/n verpflichtet sich wegen der erforderlichen Personaldispositionen, die gewünschte Buchungszeit beim Aufnahmeantrag festzulegen. Buchungszeiten müssen die jeweils festgelegte Kernzeit als pädagogische Bildungszeit in vollem Umfang einschließen.

(2) Die Mindestbuchungszeit für Kinder bis zur Einschulung beträgt 20 Stunden verteilt auf 5 Tage je Woche (4 Stunden/Tag), im Kinderhort beträgt diese 14,50 Stunden verteilt auf 5 Tage je Woche (2,9 Stunden/Tag).

Während der pädagogischen Kernzeit besteht Anwesenheitspflicht.

(3) Die jeweils möglichen Buchungszeiten ergeben sich im Einzelnen aus der Benutzungsgebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen.

(4) Die tatsächliche Betreuungszeit kann in der Eingewöhnungszeit der Kinder (ca. vier Wochen) von der vereinbarten Buchungszeit nach unten abweichen.

(5) Änderungen in den Buchungszeiten können grundsätzlich mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Monat im laufenden Betriebsjahr nur in Ausnahmefällen beantragt werden. Bei neu angemeldeten Kindern ist ab Aufnahme frühestens mit Ablauf von 4 Monaten eine Änderung von Buchungszeiten möglich. Darüber hinaus ist eine Änderung von Buchungszeiten – bei allen Kindern – während eines KiTa-Jahres nur einmalig möglich.

Die Änderung der Buchungszeit kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, d.h. mindestens 10 Tage im Monat um eine Stunde überschritten, erfolgt durch den Träger ab dem Folgemonat eine Höherbuchung in die nächst höheren Buchungsstufe.

(6) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungszeit an anderen Tagen verrechnet werden.

§ 12 Besuchsregelung, Abholung der Kinder

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung, sowie der jeweiligen Buchungszeit zu sorgen.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für eine von ihnen unterstützte Eingewöhnung der Kinder Sorge zu tragen. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten.

(3) Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist diese unverzüglich zu verständigen. Erkrankt ein Kind, müssen die Personensorgeberechtigten das Kind bis zur vollständigen Genesung zu Hause behalten. Wenn ein Kind an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetzes (IfSchG) leidet, eine solche Erkrankung vermutet wird oder Läusebefall beim Kind oder in dessen Wohngemeinschaft auftritt oder vermutet wird, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall kann verlangt werden, dass die Genesung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes nachgewiesen wird. Erwachsene, die an solchen Erkrankungen leiden, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung zu sorgen.

Kinder bis zur Einschulung dürfen nur von den Personensorgeberechtigten sowie von diesen schriftlich bevollmächtigten Personen gebracht und abgeholt werden, wobei letztere nicht unter 12 Jahre alt sein dürfen. Kinder, die noch nicht eingeschult worden sind, dürfen nicht allein nach Hause gehen.

Schulkinder dürfen dies dann, wenn eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(5) Ist ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten nicht in einer Zeitspanne von einer Stunde abgeholt und sind die Personensorgeberechtigten oder die für den Notfall benannten Ansprechpartner nicht erreichbar, ist für die weitere Betreuung des Kindes im Benehmen mit dem zuständigen Jugendamt oder der örtlichen Polizei für eine geeignete und angemessene Lösung der Betreuung zu sorgen (z.B. Inobhutnahme oder im Extremfall eine Heimunterbringung). Evtl. entstehende Auslagen haben die Personensorgeberechtigten zu erstatten.

§ 13 Abmeldung

(1) Die Abmeldung ist durch schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende zulässig.

(2) Zum Ende des Monats Juli ist eine Abmeldung nicht möglich.

§ 14 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. innerhalb einer dreimonatigen Probezeit ab Beginn des Besuches durch die Leitung der Kindertageseinrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,
2. es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet,
3. es länger als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldig fehlt,
4. das Kind wiederholt unter Verstoß gegen die jeweils nach Lage und Umfang festgelegte Buchungszeit nicht pünktlich in die Einrichtung kam oder diese nicht rechtzeitig verlassen hat, insbesondere wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden,
5. die Benutzungsgebühren für zwei Monate ganz oder teilweise nicht entrichtet wurden,
6. die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,
7. die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten,

8. der Hauptwohnsitz des Kindes nicht mehr im Gemeindebereich Dasing liegt und von der Wohnsitzgemeinde des Hauptwohnsitzes keine schriftliche Zusage über die Zahlung des kommunalen Förderanteils für die kindbezogene Förderung vorliegt.

(2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 12 Abs. 2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.

(3) Der Ausschluss nach Abs. 1 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Er kann bei Vorliegen besonderer Gründe auf einzelne Einrichtungen oder Einrichtungsarten beschränkt werden. Er ist von der Verwaltung aufgrund einer entsprechenden Vorlage der Einrichtungsleitung schriftlich zu verfügen.

(4) Abweichend von Abs. 3 ist in den Fällen des Abs. 2 die sofortige, schriftliche Entscheidung der Leitung der Einrichtung zulässig.

§ 15 Haftung

(1) Die Gemeinde Dasing haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet von Abs. 1 haftet die Gemeinde Dasing für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 16 Begriffsbestimmungen

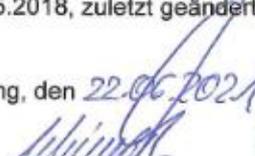
Personensorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind auch Pflegepersonen und Heimerzieher/innen, die zur Vertretung in der elterlichen Sorge berechtigt sind.

§ 17 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31.08.2021 tritt die Kindertageseinrichtungssatzung vom 16.05.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.11.2019 außer Kraft.

Dasing, den 22.06.2021


Andreas Wiesner
Erster Bürgermeister



Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung

Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dasing (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KitaGebS)

in der Fassung vom 22. Juni 2021

Die Gemeinde Dasing erlässt aufgrund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Gebühren

(1) Die Gemeinde Dasing erhebt für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen Gebühren auf Grundlage dieser Satzung.

(2) Die Gebühren setzen sich zusammen aus:

- Benutzungsgebühr
- Essensgeld
- Obst-, Lebensmittel- und Aktivitätengeld
- Verwaltungsgebühr bei Änderung von Buchungszeiten und Abmeldung

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen bzw. betreut wird. Gebührenschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsgebühr

(1) Die Benutzungsgebühr ist während der gesamten Dauer des Betriebsjahres zu entrichten (01.09. bis 31.08. des darauffolgenden Jahres). Auch für „Schulabgänger“ ist der Ferienmonat voll zu bezahlen. Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Betriebsjahres oder scheidet das Kind vorzeitig aus, sind für jeden angefangenen Monat die entsprechenden vollen Monatsgebühren zu entrichten (keine Teilmonatsberechnung).

Die Abmeldefristen des § 13 der Kindertageseinrichtungssatzung sind bei einem vorzeitigem Ausscheiden zu beachten.

(2) Für den Besuch von Kindertageseinrichtungen bis zum dritten Lebensjahr gelten folgende monatliche Gebühren:

Buchungszeit (Montag bis Freitag)	monatliche Gebühr
Über 3 bis inkl. 4 Stunden	185,00 Euro
Über 4 bis inkl. 5 Stunden	210,00 Euro
Über 5 bis inkl. 6 Stunden	235,00 Euro
Über 6 bis inkl. 7 Stunden	259,00 Euro
Über 7 bis inkl. 8 Stunden	283,00 Euro
Über 8 bis inkl. 9 Stunden	308,00 Euro
Über 9 bis inkl. 10 Stunden	330,00 Euro
Über 10 bis inkl. 11 Stunden	345,00 Euro

(3) Für den Besuch von Kindertageseinrichtungen vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung gelten folgende Gebühren:

Buchungszeit (Montag bis Freitag)	monatliche Gebühr
Über 3 bis inkl. 4 Stunden	82,00 Euro*
Über 4 bis inkl. 5 Stunden	95,00 Euro
Über 5 bis inkl. 6 Stunden	107,00 Euro
Über 6 bis inkl. 7 Stunden	118,00 Euro
Über 7 bis inkl. 8 Stunden	130,00 Euro
Über 8 bis inkl. 9 Stunden	142,00 Euro
Über 9 bis inkl. 10 Stunden	155,00 Euro
Über 10 bis inkl. 11 Stunden	160,00 Euro

* Buchungszeit von weniger als 4 Stunden kann nur ausnahmsweise beibehalten werden, für Kinder der Kinderkrippe, die während des Betriebsjahres das 3. Lebensjahr vollenden.

(4) Für den Besuch des Hortes ohne Ferienbetreuung gelten folgende monatliche Gebühren:

Wochenpaket	Wochenstunden	Monatliche Gebühren
Nr. 1	10,0 – 15,0	80,00 €
Nr. 2	über 15,0 – 20,0	95,00 €
Nr. 3	über 20,0 – 25,0	105,00 €
Nr. 4	über 25,0	115,00 €

(5) Für den Besuch des Hortes mit Ferienbetreuung werden zusätzlich zu den Gebühren nach Absatz 4 folgende monatliche Gebühren erhoben:

Ferientage	1 – 14 Tage	15 – 29 Tage	30 – 44 Tage	>45 Tage
monatliche Gebühr	6,00 €	9,00 €	12,00 €	15,00 €

§ 4 Essensgeld

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist als Essensgeld für jedes Mittagessen der jeweilige Selbstkostenpreis der Gemeinde zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt über ein Onlinekonto bei sams-on bzw. in der noch nicht an sams-on angeschlossenen Kindertagesstätte „Haus für Kinder Löwenzahn“ in Rieden, über die Gemeinde.

§ 5 Obst-, Lebensmittel- und Aktivitätengeld

Für die Bereitstellung von Obst, zusätzlichen Lebensmitteln und für Aktivitäten wird für Hortkinder ein monatlicher Betrag in Höhe von 3,40 Euro erhoben.

§ 6 Verwaltungsgebühr für Änderung von Buchungszeiten oder Abmeldung

Für Änderungen der Buchungszeiten oder Abmeldung von der Einrichtung wird eine Gebühr in Höhe von jeweils 30,00 € fällig. Die Änderung der Buchungszeit ist während des KiTa-Jahres nur einmalig möglich. Bei neu angemeldeten Kindern ist ab Aufnahme frühestens mit Ablauf von 4 Monaten eine Änderung von Buchungszeiten möglich.

§ 7 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Benutzungsgebühr (§ 3) entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes zum Ersten des Aufnahmemonats; im Übrigen entsteht die Benutzungsgebühr jeweils fortlaufend mit Beginn eines Kalendemonats, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung. Die Benutzungsgebühr wird jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig.

(2) Das Essensgeld (§ 4) entsteht mit jeder Essensanmeldung des Kindes. Das Essensgeld wird am ersten Werktag des Folgemonats zur Zahlung fällig.

(3) Das Obst-, Lebensmittel- und Aktivitätengeld (§ 5) entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes zum Ersten des Aufnahmemonats in den Hort; im Übrigen entsteht die Gebühr jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung. Das Obst-, Lebensmittel- und Aktivitätengeld wird jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig.

(4) Die Verwaltungsgebühr (§ 6) entsteht bei Eingang des Änderungsantrags bzw. Abmeldeantrags. Sie ist sofort zur Zahlung fällig.

(5) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Dasing eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder hierfür bei ihrem Kreditinstitut einen Dauerauftrag einzurichten. Barzahlung ist nicht möglich.

§ 8 Zuschuss zum Elternbeitrag

Für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, wird bis zum Schuleintritt ein Zuschuss zum Elternbeitrag von 100,00 € gewährt. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühren begrenzt.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. August 2021 tritt die Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 07.02.2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.12.2019 außer Kraft.

Dasing, den 22.06.2021


Andreas Wiesner
Erster Bürgermeister



Schutzkonzept

Vorwort gesetzliche Seite

Kinder gehen im Laufe ihres Lebens immer wieder soziale Verbindungen mit anderen Menschen ein. Dies beginnt innerhalb der Familie mit Eltern, Geschwistern, Großeltern, Verwandten und Nachbarn. Mit dem Eintritt in die Kita kommen weitere Personen, wie neue Kinder und das pädagogische Personal, dazu. Mit dem Übertritt in die Schule erweitern sich die sozialen Kontakte. Aus diesem Grund geht der Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch, Übergriffen, Grenzüberschreitungen sowie Vernachlässigung uns alle etwas an. Dieser Schutzauftrag ist für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert im Art. 9a des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie des Sozialgesetzbuches Acht (SGB VIII) §8a. Das heißt, wir als Kindertageseinrichtung sind dazu verpflichtet, diesem Schutzauftrag nachzukommen.

Zu diesem Handlungswissen gehört die Einhaltung unserer Schutzvereinbarungen im fachlich korrekten Umgehen mit Situationen von besonderer Nähe mit den Kindern.

Das Kinderhaus Füreinander ist ein sicherer Ort, in dem sich Ihre Kinder wohlfühlen sowie bestmöglich entwickeln können.

Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil bei der Einarbeitung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch unser Schutzkonzept können wir sicherstellen, dass sie im Alltag über Handlungsmöglichkeiten verfügen, um den Schutz der Ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Grundsätze der Prävention

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt, dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin dem Profil unseres Hauses, bzw. unseren Ansprüchen entspricht. Mögliche Kandidaten/innen laden wir anschließend zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennenzulernen.

Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Träger und Leitung besonderes Augenmerk:

- Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne

des § 72a SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses.

- Der Träger verlangt von allen Mitarbeiter/innen, im Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses. Die Kosten übernimmt der Träger
- Alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht
- Die Leitung ist für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerin
- Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter/innen bekannt
- In Dienstbesprechungen und an Teamtagen gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden
- Bei Elterngesprächen/Elternabenden findet diese Thematik stets Berücksichtigung, Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen
- „Nur wer geschützt ist, kann auch schützen“. Daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern, einen respektvollen Umgang miteinander

Unser Schutzkonzept und dessen Inhalte

Um ein Schutzkonzept zu erstellen, bedarf es vorab einer Analyse. Wie gut sind wir zu dem Thema Kinderschutz informiert? Welche Haltung vertreten wir den Kindern gegenüber? Nach welchen Prinzipien haben wir unsere Räume gestaltet? Wie erarbeiten wir das Thema Kinderschutz mit den Kindern? Wie gehen wir in einem Verdachtsfall richtig vor?

Diesen Fragen haben wir uns gemeinsam gestellt.

Beziehungsgestaltung

- Für uns steht die Persönlichkeit eines jeden Kindes im Vordergrund. Uns ist es wichtig die Kinder in dem, was sie sind und was sie mitbringen zu stärken. Die Grundlage hierfür ist, eine vertrauensvolle Basis aufzubauen.
- Wir haben den Kindern gegenüber eine Vorbildfunktion. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und gehen respektvoll miteinander um.
- Wir behandeln jedes Kind gleich, keiner wird bevorzugt oder vernachlässigt.

Verhältnis von Nähe und Distanz

- Kinder bekommen von uns körperliche und emotionale Zuwendung, wenn sie diese gerade benötigen. Wichtig hierbei ist, dass der Kontakt vom Kind ausgeht und nur so lange aufrechterhalten wird, wie es nötig ist (bis das Kind getröstet ist oder sich wieder beruhigt hat).
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen auf, wir treten hierbei in Kommunikation und erklären dem Kind sachlich, warum wir das nicht möchten. Dies ist wichtig, damit die Kinder unser Verhalten verstehen können und so erfahren, dass es in Ordnung ist, wenn ich etwas nicht möchte. Hierbei geht es aber nicht nur darum selbst Grenzen zu setzen, sondern auch darum, zu lernen, dass die Grenzen anderer akzeptiert werden.
- Auch das Erleben von Distanz gegenüber Fremden Personen ist für die Kinder sehr wichtig. (Fremde Menschen umarme ich nicht und erzähle ich nicht alles)
- Schutz von Intimität

Der Schutz der Intimsphäre gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben.

- Das Umziehen oder Wickeln findet in geschützten Räumen statt. Fremde Personen betreten diesen Raum nicht ungefragt.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden will bzw. ob es Unterstützung beim Umziehen benötigt.
- Es darf nur ein anderes Kind beim Wickeln/Umziehen anwesend sein, wenn das der ausdrückliche Wunsch des Kindes ist.
- Neue Mitarbeiter oder Praktikanten übernehmen diese Aufgaben erst nachdem die Kennenlernphase abgeschlossen ist.
- Beim Wickeln werden die Handlungen benannt.
- Wir lassen die Kinder den Toilettengang allein erledigen. Die Türe der Kabine wird nicht ungefragt geöffnet.
- Konflikte und Auseinandersetzungen sind nicht vor anderen Kindern auszutragen. Benötigt das Kind eine Auszeit, nehmen sie diese in einem offenen und einsehbaren Bereich.

Präventionsangebote

Einige Schutzmaßnahmen haben Sie bereits aus dem oberen Absatz entnommen. Allerdings gibt es noch einige Präventionsangebote, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeiten.

Regeln

Gemeinsam mit den Kindern stellen wir Verhaltensregeln auf, damit das Zusammenleben leichter gelingt (z.B. es wird nicht ungefragt etwas weggenommen oder zerstört, wenn ich etwas nicht möchte, darf und muss ich das sagen, ein „Nein“ bedeutet nein, ...). Gemeinsam wiederholen wir immer wieder die abgemachten Regeln im Morgenkreis, um sie allen wieder ins Gedächtnis zu rufen. Es kommt auch mal vor das wir feststellen, dass vereinbarte Regeln nun gar nicht mehr zutreffen oder von Nöten sind oder wir neue Regeln aufstellen müssen.

Gefühle und Emotionen

hier lernen die Kinder verschiedene Gefühle kennen und verstehen (wann habe ich mich schon einmal so gefühlt? ist das ein schönes oder kein schönes Gefühl?) Anhand von Geschichten und Bilderbücher lassen sich die Emotionen den Kindern sehr gut erklären. Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder hier lernen, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen (Verbal oder mimisch) und darüber zu sprechen. Außerdem erleben sie, dass diese Gefühle normal sind und auch gelebt werden müssen, es ist nicht gut diese zu unterdrücken.

Konfliktmanagement (Streiten)

Es gibt immer wieder Situationen, in denen sich Geschehnisse hochschaukeln und ein Konflikt entsteht. Gemeinsam verarbeiten wir die Situation schrittweise mit den Kindern. Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder über ihre Emotionslage sprechen und sich gemeinsam daran beteiligen, den Konflikt zu beseitigen. Die Kinder werden dazu angeregt, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und sich gemeinsam auf eine zu einigen. Ganz wichtig, zum Schluss gibt man sich die Hand und verträgt sich.

Sag nein Kurs

Der Sag Nein Kurs wird einmal im Jahr in der Kita angeboten. Hierfür kommen erfahrene Trainer, die für diesen Kurs ausgebildet worden sind in die Einrichtung. In dem Kurs wird den Kindern das richtige Verhalten und Handeln gelernt in Situationen mit fremden Menschen oder in Situationen in der sich die Kinder unwohl fühlen. Ganz wichtig ist in diesem Kurs die Mitarbeit der Eltern, bei allen 3 Kursnachmittagen muss ein Elternteil anwesend sein, um mit dem Kind zu arbeiten.

Distanz zu Fremden

Immer wieder treten neue Menschen in das Leben der Kinder. Sie müssen lernen, bevor ich mich diesen öffne und anvertraue, muss ich sie erstmal kennenlernen und Vertrauen aufbauen und das braucht Zeit. Wenn ich auf der Straße von Fremden angesprochen werde, gebe ich keine Auskunft und distanzieren mich. Dies ist besonders wichtig, damit Kinder in Situationen, die sie allein meistern sollen (Schulweg, Weg zum Spielplatz oder zu Freunden) gut vorbereitet sind.

Geheimnisse- welche sind gut und welche nicht?

Ein Geheimnis mit Jemandem zu teilen ist für Kinder meistens immer großartig. Doch was ist ein Geheimnis und was nicht? Ist es ein Geheimnis, wenn wir eine Abschiedsparty planen und Person X davon nicht erfahren darf? Ist es ein Geheimnis, wenn ich gesehen habe, dass Kind A Kind B etwas gestohlen oder ihn geschlagen hat? Ist es ein Geheimnis, wenn jemand von mir verlangt, dass ich meine Hose ausziehe? Kinder müssen hier klar verstehen lernen, was sind Geheimnisse, die ich für mich behalten darf, weil sie niemanden schaden und welche Geheimnisse müssen mitgeteilt werden, weil sie einem anderen Schaden zufügen.

Sexualerziehung

Einer der vielen Bildungsbereichen aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist der Bereich Körper und Sexualität. Kinder entdecken bereits in jungen Jahren ihren eigenen Körper und stellen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen fest. Im Kindergartenalter kommt auch häufiger das Interesse an Doktorspielen auf. Diese sind für die Entwicklung sehr wichtig und sollten auf keinen Fall verboten werden. Jedoch werden mit den Kindern klare Regeln vereinbart, an die sich jeder zu halten hat.

Je älter Kinder werden umso größer wird das Interesse an Sexualität (wie entstehen Kinder? Wie sieht eine Geburt aus? Wie sieht ein nacktes Mädchen oder ein nackter Junge aus?)

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern die Gelegenheit zu geben, die Fragen zu stellen und eine altersentsprechende Antwort darauf zu geben. Dies gelingt anhand von Büchern und Gesprächen in Einzelsituationen oder Kleingruppen.

Wichtige Präventionsbausteine im Bereich Sexualerziehung sind die körperliche Selbstbestimmung („mein Körper gehört mir“), der Umgang mit Gefühlen und Geheimnisse, das Nein sagen und das Recht sich Hilfe zu holen.

Partizipation

Laut der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Art. 12 und 13). Dadurch ergibt sich in unserer Arbeit die Pflicht, Kinder bei Bildungs- und Entwicklungsprozessen mit einzubeziehen und sie mitentscheiden zu lassen. Diesen Prozess nennt man Partizipation. Partizipation bedeutet Angelegenheiten zu planen, Entscheidungen zu treffen und Lösungen zu finden, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen.

Sie können während der Freispielzeit selbst entscheiden, was sie, mit wem, an welchem Ort und für wie lange spielen möchten.

Kinder werden in die Planung von Festen z.B. Abschiedsfest für Praktikanten oder der Vorschulkinder mit einbezogen. Auch über ihre eigene Geburtstagsfeier dürfen sie selbst entscheiden (wer sitzt am Geburtstagstisch, welchen Kuchen möchte ich haben usw.)

Bei all den Präventionsangeboten die genannt wurden, werden die Basiskompetenzen der Kinder gefördert, was Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung ist.

Es kommt uns darauf an, dass die Kinder sich als selbstwirksam und selbstbewusst erleben („ich traue es mir zu schwierige Aufgaben oder Probleme zu lösen“). Sie sollen sich selbst, ihren eigenen Willen und ihre Grenzen kennenlernen und später auch zum Ausdruck zu bringen (Autonomieerleben und Kommunikationsfähigkeit). Aber auch durch die Mitbestimmung wird die Fähigkeit zur Bereitschaft der demokratischen Teilhabe gefördert. Kinder erleben, dass auch ihre Meinung wichtig ist, sie bei Entscheidungen miteinbezogen werden und Verantwortung übernehmen müssen. Dennoch müssen sie auch lernen, die Sichtweisen anderer Kinder zu verstehen und zu akzeptieren, Kompromisse einzugehen und zum Wohle der Gemeinschaft eigene Bedürfnisse zurückzustellen (Frustrationstoleranz).

Wir sehen uns hierbei als Vorbild und Wegbegleiter der Kinder. Wir ermutigen und unterstützen sie, ihre Meinung zu äußern, sich an Entscheidungen zu beteiligen, Probleme anzugehen und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Beschwerdemanagement

Kinder sollen lernen, ihre Meinung mitzuteilen. Dies bedeutet auch, dass ich zur Sprache bringe, wenn ich mit etwas nicht einverstanden bin oder mich beschweren möchte. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Kinder kommen mit einem Anliegen oder einer Beschwerde zum pädagogischen Personal. Wir hören dem Kind sehr aufmerksam zu und nehmen das Anliegen ernst. Wir entscheiden gemeinsam über den nächsten Schritt z.B. bedarf es einem Gesprächskreis, da das Problem mehrere Personen betrifft oder lässt sich das Problem in einem Gespräch in einer Kleingruppe lösen.

Aber auch Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Dies können sie in der Elternbefragung tun oder sich direkt an den Träger, die Leitung, das Personal oder den Elternbeirat wenden. Dies kann persönlich oder schriftlich geschehen.

Oft können Anliegen gleich vor Ort geklärt werden. Sollte das Anliegen umfangreicher sein, wird zeitnah nach einem Gesprächstermin gesucht. Uns ist es wichtig, dass wir im Gespräch sachlich und höflich miteinander kommunizieren und beide Parteien an einer Lösung des Problems interessiert sind.

Raumgestaltung

Unsere Räume werden nach den Interessen und den Entwicklungsstand der Kinder gestaltet. Wir achten darauf, dass die Kinder Möglichkeiten für gemeinsames Spielen mit Konstruktionsmaterial oder Tischspielen, sowie das soziale Spiel in der Puppenecke aber auch Rückzugsmöglichkeiten an den Maltisch, die Couch oder Kuschelecke bekommen. Kinder ziehen sich gerne mal zurück, brauchen Ruhe oder möchten allein sein. Diese Möglichkeiten geben wir ihnen gerne.

Wichtig hierbei ist, dass der abgeschirmte Bereich für uns trotzdem noch einsehbar ist und die Kinder aber das Gefühl bekommen unbeobachtet zu sein. Die Kinder dürfen in einer begrenzten Anzahl auch allein im Gang oder der Räuberhöhle spielen. Hierfür werden mit den Kindern klare Regeln vereinbart, an die sich alle zu halten haben. Immer wieder wird von uns dort nach dem Rechten geschaut.

Zusammenarbeit

Mit den Eltern

Uns ist es wichtig, dass die Eltern über unsere Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes informiert werden. Die Präventionsmaßnahmen, die wir gemeinsam mit den Kindern erarbeiten, werden von uns dokumentiert und für die Eltern ausgehängt. So erhalten die Eltern einen Einblick in unsere Arbeit, welches Thema uns gerade beschäftigt und können uns in unserer Arbeit unterstützen, z.B. Gespräche über Gefühle oder Emotionen zuhause führen, die Kinder in Konfliktsituationen unterstützen und begleiten, anstatt selbst den Konflikt zu lösen.

Auch in Entwicklungsgesprächen tauschen wir uns gegenseitig über den aktuellen Entwicklungsstand und den Interessengebieten des Kindes aus. Auch hier können Eltern jederzeit Fragen zum Thema Kinderschutz gestellt werden. Bei großem Interesse mehrerer Familien bietet es sich an einen Referenten zu diesem Thema zu einem Elternabend einzuladen.

Sollten Eltern Hilfe benötigen, stehen wir selbstverständlich jeder Zeit für ein Gespräch zur Verfügung, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen oder um sie an geeignete Fachstellen zu vermitteln.

Mit Fachdiensten

Auch wir haben zu diesem Thema Fachdienste, die wir kontaktieren können.

- Kiko
- Kreisjugendamt AIC-FDB
- Familienstützpunkt
- Erziehungsberatungsstelle
- Kinderschutzbund
- Nummer gegen Kummer – telefonische Beratung

Verfahren bei Verdachtsfällen

Sollten wir den Verdacht haben, dass ein Kind Gewalt erfährt, sexuell missbraucht oder vernachlässigt wird, müssen wir aktiv werden.

Als erstes treten wir mit der Leitung in Kontakt.

Wir dokumentieren alle Aussagen und Beobachtungen von Kindern, auch Auffälligkeiten am Körper (Verletzungen, Ausschläge, Wunden), die nicht alltäglich sind werden dokumentiert.

Auch andere Teammitglieder sind in die Risikoabschätzung mit einzubeziehen. Zudem steht dem Team die insofern erfahrene Fachkraft als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ebenfalls werden die Erziehungsberechtigten des Kindes mit eingezogen, sollte es gegenüber dem Schutz vertretbar sein. Es wird den Eltern geraten, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Sollten die Eltern jegliche Hilfe ablehnen und die Gefährdungssituation sich nicht bessern, muss das Jugendamt darüber informiert werden.

Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung gibt es ein Ablaufschema zum strukturierten Vorgehen, welches das Jugendamt vorgibt. Nach diesem Ablaufschema haben wir uns daran zu halten.

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet. Für uns ist es wichtig, alle Beteiligten einzubeziehen und unsere Haltung durch verschiedenste Fragestellung immer wieder zu reflektieren.

Wir stärken die Kinder und sorgen dafür, dass die Kita ein sicherer Raum ist.